

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sondersitzung am 26.10.2021 – öffentlich

Thema:

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Schule

Änderungsantrag der FDP Fraktion:

„Schulbudgets erhöhen“ - Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum TOP 3.9. in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.10.2021 und Rückfragen von Herrn Schlifter während der Sitzung

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.10.2021 hat die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag zum TOP 3.9 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Schule gestellt und es sind Rückfragen von Herrn Schlifter während der Sitzung zum Haushaltsplanentwurf gestellt worden.

Folgender Änderungsantrag wurde gestellt:

Die Schulbudgets und damit die entsprechenden Ansätze für alle Schulformen (Produkte 11.03.01.11—11.03.01.18) sind um 17% zu erhöhen.

Begründung:

Zwischen 2001 und 2016 sind die Schulbudgets nicht erhöht worden. In dieser Zeit betrug die Preissteigerung insgesamt ca. 25%. Die 2017 erfolgte Erhöhung um ca. 7% hat diesen realen Verfall der Schulbudgets nicht kompensiert.

Antwort der Verwaltung:

Eine Erhöhung der Schulbudgets um 17 % würde auf Basis der Ansätze von 2021 eine Erhöhung der Schulbudgets um rund 800.000 € bedeuten. Der Ansatz im laufenden Jahr (beschlossener Ansatz pro Jahr aus dem Doppelhaushalt 2020/21 + Reste aus Vorjahren) liegt bei rd. 4,7 Mio. € bei den Schulbudgets. Hiervon sind Stand 07.10.2021 lediglich rund 1,01 Mio. € von den Schulen ausgegeben worden.

Die Schulen „produzieren“ seit Jahren hohe Reste in den Schulbudgets, welche immer ins Folgejahr übertragen werden, so dass die Budgets bereits stark angewachsen sind. Die Ermächtigungsübertragungen werden im Folgejahr jeweils beim Ansatz beim Sachkonto 52810000 der jeweiligen Schule bereitgestellt:

In den Jahren 2018-2020 gestaltete sich die Höhe der Übertragungen aus den Schulbudgets wie folgt:

2018 = + 1.264.628 €,

2019 = + 1.593.132 €,

2020 = + 2.127.445 €.

Diese hohen Reste sind trotz Entnahmen zur Deckung investiver Beschaffungen der Schulen entstanden. Im Jahresabschluss werden seit Jahren investive Überschreitungen der Schulen (im GWG-Bereich und Anlagen-Bereich) aus den Schulbudgets gedeckt (rd. 100.000 € – 200.000 € pro Jahr). Aufgrund der genannten Zahlen ist aus der Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar, dass sich ein weiterer Bedarf zur Erhöhung der Schulbudgets ergibt.

Rückfrage Nr. 1:

Dynamisierung der Schulbudgets – Warum ist bei den Schulbudgets keinerlei Steigung bzw. Dynamik im Laufe der Jahre ersichtlich?

Antwort der Verwaltung:

Laut Beschluss des Rates vom 08.11.2017 ergab sich folgende Dynamisierung bei Schulbudgets:
„Das konsumtive Schulbudget wird ab dem Haushaltsjahr 2019 für drei Jahre bis 2021 um jährlich 2% erhöht.“

Dieser Beschluss beinhaltet lediglich eine Dynamisierung in den Jahren 2019 bis 2021, sodass bei der Berechnung der Schulbudgets ab dem Haushalt 2022 ff. keinerlei Dynamik berücksichtigt wurde.

Rückfrage Nr. 2:

Umgruppierung der Schulbudgets - Woher stammen die starken Schwankungen der Schulbudgets zwischen den Jahren 2021 und 2022?

Antwort der Verwaltung:

Da vermehrt Aufwendungen der Schulen innerhalb der GWG-Grenzen von 60 € - 800 € netto erfolgen, sind Umschichtungen innerhalb der Schulbudgets vorgenommen worden. Die Mittel aus dem konsumtiven Schulbudget wurden dem GWG-PSP der jeweiligen Schule zugeordnet.

Rückfrage Nr. 3:

Warum beinhaltet der Haushaltsentwurf eine Verringerung der Ausgaben für Lernmittel (rückläufig bzw. stagnierend) für die Jahre 2024, 2025 und 2026)?

Antwort der Verwaltung:

Es liegt der Schluss nahe, dass sich in diesem Fall die Ansätze der Lernmittel aus dem Doppelhaushaltsentwurf 2020 / 2021 angeschaut wurden. Die Ansätze für Lernmittel in der Planung 2022 – 2025 betragen pro Jahr 1.887.000 €.

I.A.



Schönemann
Amtsleitung